



Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes der UNO vom Februar 2015

Zuständigkeiten und Kontaktorgane

N°	Schlussbemerkungen	Zuständige Bundesämter	Zuständige interkantonale Konferenzen	Partner
Allgemeine Umsetzungsmassnahmen (Art. 4, 42 und 44 Abs. 6 der Konvention)				
Vorbehalte				
7	<p><i>Die letzten Vorbehalte zur Konvention zurückziehen :</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Art. 10 Abs. 1 : Die schweizerische Gesetzgebung, die bestimmten Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern keinen Familiennachzug gewährt, bleibt vorbehalten.</i> - <i>Art. 37 Bst. c : Die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug wird nicht ausnahmslos gewährleistet.</i> - <i>Art. 40 : Das schweizerische Jugendstrafverfahren,</i> 	<p><u>BJ</u> (Strafrecht)</p> <p><u>SEM</u></p> <p>EDA (DV)</p>	<p><u>KKJPD</u></p> <p>KdK</p> <p>SODK</p>	

	<i>das weder einen bedingungslosen Anspruch auf einen Beistand noch die organisatorische und personelle Trennung zwischen untersuchenden und urteilenden Behörden sicherstellt, bleibt vorbehalten.</i>			
Gesetzgebung				
9	Bemühungen, die Bundes- und Kantongesetze mit der Konvention in Einklang zu bringen, fortsetzen und verstärken	<u>BSV</u> alle	<u>SODK</u> alle	
Umfassende Kinderrechtspolitik und-strategie				
11	Unter Einbezug der Kinder und der Zivilgesellschaft, eine nationale Kinderrechtspolitik und -strategie entwickeln und umsetzen, welche den Grundsätzen und Bestimmungen der Konvention in umfassender Art und Weise gerecht wird und folglich einen Rahmen für kantonale Vorhaben und Strategien bieten kann	<u>BSV</u> alle	<u>SODK</u> alle	<u>Netzwerk Kinderrechte Schweiz</u> Ausserparlamentarische Kommissionen Kinder und Jugendliche

11	Angemessene personelle, technische und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung, das Monitoring und die Evaluation dieser umfassenden Kinderrechtspolitik und -strategie sowie der damit verbundenen kantonalen Vorhaben und Strategien zur Verfügung stellen	<u>BSV</u> alle	<u>SODK</u> alle	<u>Netzwerk Kinderrechte Schweiz</u>
Koordination				
13	Zur Umsetzung der Konvention und der umfassenden Kinderrechtspolitik und -strategie eine Koordinationsstelle einsetzen; diese soll sowohl über die nötigen Fähigkeiten und Befugnisse, als auch über die personellen, technischen und finanziellen Ressourcen verfügen, um wirksam Aktivitäten im Bereich der Kinderrechte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu koordinieren und dadurch landesweit dieselben Schutzgarantien zu erreichen	<u>BSV</u>	<u>SODK</u> <u>KdK</u> alle	<u>Netzwerk Kinderrechte Schweiz</u>
13	Zivilgesellschaftliche Organisationen und Kinder einladen, an dieser Koordinationsstelle teilzuhaben	<u>BSV</u> alle	<u>SODK</u> alle	<u>Netzwerk Kinderrechte Schweiz</u> Ausserparlamentarische Kommissionen Kinder und Jugendliche

Ressourcenverteilung				
15	Budgetprozess einführen, welcher die Bedürfnisse von Kindern auf Bundes- und Kantonebene angemessen berücksichtigt, kinderbezogene Ausgaben in den betroffenen Bereichen und Behörden bestimmen lässt und spezifische Indikatoren sowie ein Überwachungssystem vorsieht	<u>BSV</u> BFS EFV	<u>SODK</u> FDK	
15	Evaluiieren, ob die Ressourcen, welche für die Umsetzung der Konvention gesprochen wurden, wirksam, angemessen und gerecht verteilt sind	<u>BSV</u> BFS	<u>SODK</u>	
Datenerhebung				
17	Das Datenerhebungssystem unverzüglich verbessern. Damit die Situation aller Kinder, insbesondere derjenigen der gefährdeten Kinder, einfacher analysiert werden kann, sollten die Daten sämtliche Bereiche der Konvention abdecken und unter anderem nach Alter, Geschlecht, Invalidität, geografischer Lage, ethnischer und nationaler Herkunft sowie sozioökonomischem Hintergrund aufgeschlüsselt werden	<u>BSV</u> BFS	<u>SODK</u> KOKES alle	UNICEF Optimus III

17	Die Daten und Indikatoren für die Erarbeitung, Überwachung und Evaluation von Politik, Programmen und Projekten zur wirksamen Umsetzung der Konvention heranziehen	<u>BSV</u> BFS	<u>SODK</u> KOKES	
Unabhängige Überwachungsstruktur				
19	Unverzüglich eine unabhängige Institution zur Überwachung der Menschenrechte [...] schaffen. Diese Institution muss befugt sein, Beschwerden von Kindern in kindgerechter Art und Weise entgegenzunehmen, zu untersuchen und in der Sache zu ermitteln. Sie muss befähigt sein, die Privatsphäre und den Schutz der Opfer zu gewährleisten, die Entwicklungen zu überwachen und Folgemaßnahmen zugunsten der Opfer zu treffen	<u>EDA</u> (AMS) <u>BJ</u> (INT) <u>BSV</u> Alle	<u>KdK</u> alle	<u>NGO-Plattform Menschenrechte, Kinderanwaltschaft Schweiz (in Bezug auf eine Ombudsstelle für Kinderrechte)</u> SKMR
19	... eine unabhängige Institution mit einem spezifischen Überwachungsmechanismus für die Kinderrechte ...	<u>EDA</u> (AMS) <u>BJ</u> (INT) <u>BSV</u> Alle	<u>SODK</u>	

19	Im Einklang mit den Pariser Prinzipien die Unabhängigkeit eines solchen Überwachungsmechanismus sicherstellen, insbesondere bezüglich Finanzierung, Auftrag und Strafverfolgung	<u>EDA</u> (AMS) <u>BJ</u> (INT) <u>BSV</u>	<u>KdK</u>	<u>NGO-Plattform Menschenrechte</u>
Bekanntmachung, Sensibilisierung und Schulung				
21a	Die Sensibilisierungsarbeiten verstärken, unter anderem durch die Förderung einer kindgerechten Bekanntmachung der Konvention durch die Medien und durch die aktive Beteiligung der Kinder an der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Massnahmen zur Sensibilisierung der Eltern	<u>BSV</u> EDA (DV)	<u>SODK</u> alle	<u>SAJV, Juris Conseil Junior, vpod, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Kinderrechte Ostschweiz, terre des hommes schweiz (Basel), MADEP-ACE, terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Kinderlobby Schweiz</u> Jugendorganisationen Schulen
21b	Systematische und kontinuierliche Schulungsprogramme zu den Kinderrechten für Berufsgruppen entwickeln, die mit und für Kinder arbeiten; beispielsweise für Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte, Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte, Zivilbeamtinnen und Zivilbeamte, Lehrkräfte, Gesundheitspersonal, inklusive Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	<u>SBFI</u> BAG	<u>SODK</u> EDK KKJPD KOKES GDK KdK	<u>Institut International des Droits de l'Enfant, Kinderanwaltschaft Schweiz, vpod, MADEP-ACE, Integras, Kinderlobby Schweiz</u> Savoir social Schweizerisches Polizei-Institut Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS Schweizer Universitätskonferenz SUK Schweizerische Hochschulkonferenz SHK

Kinderrechte im Wirtschaftssektor				
23a	Klare rechtliche Rahmenbedingungen für im Vertragsstaat tätige Unternehmen schaffen und deren wirksame Umsetzung sicherstellen sowie die Verabschiedung der Ruggie-Strategie für die Schweiz vorantreiben, damit sich die Tätigkeiten der Wirtschaftsunternehmen nicht negativ auf die Menschenrechte auswirken oder Umwelt-, Arbeits- und weitere Standards, insbesondere jene in Zusammenhang mit den Kinderrechten, gefährden	<u>EDA</u> (AMS) <u>SECO</u> BSV UVEK BJ (INT)	<u>VDK</u> KKJPD	<u>Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne, membre coalition Droits sans frontières), Kinderschutz Schweiz/ECPAT</u> SKMR
23b	Sicherstellen, dass die Wirtschaftsunternehmen und ihre Tochterfirmen, die im Vertragsstaat tätig sind oder ihren Verwaltungssitz im Vertragsstaat haben, für jegliche Verletzung der Kinder- und Menschenrechte, welche sie durch ihre Tätigkeiten verursachen, rechtlich belangt werden können	<u>EDA</u> (AMS) <u>SECO</u> BJ (INT)	<u>VDK</u> KKJPD	<u>Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne, membre coalition Droits sans frontières), Kinderschutz Schweiz/ECPAT</u>

Allgemeine Grundsätze (Art. 2, 3, 6 und 12 der Konvention)

Nichtdiskriminierung

25	Bemühungen intensivieren zur Beseitigung der Diskriminierung von Kindern in Situationen, die sich ausgrenzend und benachteiligend auf sie auswirken. Dies gilt insbesondere für Migranten-, Flüchtlings- und asylsuchenden Kindern, von Kindern mit Behinderungen sowie von Sans-Papier-Kindern	<u>SEM</u> <u>FRB</u> <u>BJ</u> (Strafrecht) BSV EBGB BAK	<u>SODK</u> KKJPD KdK EDK	<u>Regenbogenfamilien</u> <u>Integras, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Stiftung Kinderdorf Pestalozzi (auf der individuellen Ebene)</u> EKR EKKJ SZH
25	Förderung einer Kultur von Toleranz und gegenseitigem Respekt intensivieren	<u>FRB</u> EBGB EBG	<u>KdK</u> SODK	<u>Regenbogenfamilien, terre des hommes schweiz (Basel), Stiftung Kinderdorf Pestalozzi (auf der individuellen Ebene)</u>
25	Umfassende Rechtsgrundlagen gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität schaffen und diese in Artikel 261bis des Strafgesetzbuches verankern	<u>BJ</u> (Strafrecht) FRB EBGB EBG BAG	KKJPD	<u>Regenbogenfamilien (SAJV)</u>

Wohl des Kindes («best interest», «intérêt supérieur de l'enfant»)				
27	Sicherstellen, dass dieses Recht entsprechend verankert und in allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und -entscheiden sowie in Politik, Programmen und Projekten, die auf Kinder ausgerichtet sind oder Auswirkungen auf Kinder haben, konsequent angewendet wird	<u>BJ</u> (Privatrecht) alle	<u>SODK</u> KKJPD KOKES GDK EDK	<u>Institut International des Droits de l'Enfant, Juris Conseil Junior, Kinderrechte Ostschweiz, Kind + Spital, Kinderanwaltschaft Schweiz, Kinderschutz Schweiz, Pflegekinder-Aktion Schweiz (ab 1.7.2016: Pflege- und Adoptivkinder Schweiz), Integras</u>
27	Verfahren und Kriterien definieren, an welchen sich die zuständigen Behörden bei der Bestimmung des «best interest» des Kindes in allen Bereichen orientieren können, um ihm das gewünschte Gewicht beimessen und um es vorrangig berücksichtigen zu können	<u>BSV</u>	<u>SODK</u> KKJPD KOKES alle	<u>Kinderanwaltschaft Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Integras</u>
27	Diese Verfahren und Kriterien sollten bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und Gesetzgebungsorganen, bei öffentlichen und privaten Sozialeinrichtungen sowie bei der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden	<u>BSV</u>	<u>KOKES</u> <u>KKJPD</u> <u>SODK</u>	<u>Kinderanwaltschaft Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>

Achten der Meinung des Kindes				
29a	Bemühungen intensivieren, damit das Recht des Kindes auf Anhörung in allen das Kind betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren Anwendung findet und der Meinung des Kindes genügend Rechnung getragen wird	<u>BJ</u> (Prozessrecht, Privatrecht, Strafrecht) <u>SEM</u> BSV	<u>SODK</u> KOKES EDK KKJPD GDK	<u>vpod</u> , <u>Stiftung Kinderdorf Pestalozzi</u> , <u>Institut International des Droits de l'Enfant</u> , <u>Juris Conseil Junior</u> , <u>Kinderrechte Ostschweiz</u> , <u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u> , <u>Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung)</u> , <u>Kinderschutz Schweiz</u> , <u>SAJV</u> , <u>Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u> , <u>Kinderlobby Schweiz</u>
29b	Bemühungen intensivieren, damit Kindern das Recht zugestanden wird, ihre Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern. Ausserdem ist ihren Meinungen in der Schule und in anderen Bildungseinrichtungen, in der Familie sowie auch in der politischen Planung und Entscheidungsfindung angemessen Rechnung zu tragen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei Kindern in Situationen, die sich ausgrenzend und benachteiligend auf sie auswirken, beigemessen werden	<u>BSV</u> <u>SEM</u>	<u>SODK</u> KOKES EDK KKJPD GDK alle	<u>SAJV</u> , <u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kind + Spital</u> , <u>Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung)</u> , <u>terre des hommes schweiz (Basel)</u> , <u>vpod</u> , <u>MADEP-ACE</u> , <u>Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u> , <u>Integras</u> , <u>Kinderlobby Schweiz</u>

29c	Sicherstellen, dass Berufsgruppen aus dem Rechtsbereich, dem Bereich der sozialen Sicherheit und weiteren Bereichen, die sich mit Kindern befassen, systematisch zu wirksamen Partizipationsmöglichkeiten von Kindern geschult werden	<u>SBF</u> BSV BAK	<u>SODK</u> KOKES EDK KKJPD GDK	<u>Kinderanwaltschaft Schweiz, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Integras</u> Savoir social Schweizerische Hochschulkonferenz SHK
Bürgerliche Rechte und Freiheiten (Art. 7, 8 und 13–17)				
Geburtenregistrierung / Name und Staatsangehörigkeit				
31	Gewährleisten, dass die Geburt eines Kindes so früh wie möglich registriert werden kann, unabhängig vom Rechtsstatus und/oder von der Herkunft der Eltern	<u>BJ</u> (Privatrecht) SEM	<u>KAZ</u> SODK	<u>Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
31	Sicherstellen, dass alle auf dem Staatsgebiet geborenen Kinder, unabhängig vom Rechtsstatus ihrer Eltern, die schweizerische Staatsangehörigkeit erwerben können, wenn sie andernfalls als staatenlos gelten würden	<u>SEM</u>	KKJPD KdK SODK	<u>Service Social International</u>

31	Das Übereinkommen zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit aus dem Jahr 1961 sowie das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit in Zusammenhang mit der Staatennachfolge aus dem Jahr 2009 ratifizieren	<u>SEM</u> EDA (AMS HUPO)	<u>KdK</u>	
Recht des Kindes, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden				
33	Sicherstellen, dass adoptierten Kindern und Kindern, die durch medizinische Fortpflanzung gezeugt wurden, das Recht ihre Herkunft zu kennen soweit als möglich gewährleistet wird	<u>BJ</u> (Privatrecht)	<u>SODK</u> KOKES GDK	<u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie</u> , <u>Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
33	Von der Bedingung abzusehen, dass ein Kind nur Informationen zu seiner biologischen Herkunft einholen kann, wenn ein «schutzwürdiges Interesse» vorliegt	<u>BJ</u> (Privatrecht)	<u>KOKES</u> SODK	<u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie</u> , <u>Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
Recht auf Identität				
35	Die Babyfenster untersagen und die bereits bestehenden Alternativen fördern. Die Einführung von vertraulichen Geburten im Spital als letztes Mittel in Betracht ziehen	<u>BJ</u> (Privatrecht)	<u>GDK</u> SODK KKJPD	<u>Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>

Zugang zu angemessener Information				
37	Die im bundesrätlichen Bericht «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vorgeschlagenen Massnahmen weiterverfolgen und insbesondere:	<u>BSV</u>	<u>KKJPD</u> KOKES EDK SODK	SKP SAJV
37a	Gesetze und Politikprogramme, welche auf den Menschenrechten beruhen, beschliessen und tatsächlich umsetzen, damit sichergestellt wird, dass alle Kinder einen Zugang zu digitalen Medien und IKT haben. Den Schutz, der sich aus der Konvention und den Fakultativprotokollen ergibt, in der Online-Umgebung umfassend gewährleisten	<u>BAKOM</u> BSV	<u>KKJPD</u> SODK	
37b	Die Zusammenarbeit mit der IKT- und anderen betroffenen Branchen fördern und die Erarbeitung von freiwilligen Selbstregulierungsmassnahmen, berufsethischen Richtlinien und Verhaltenskodizes sowie von anderen Initiativen, wie beispielsweise technischen Lösungen in der für Kinder zugänglichen Online-Umgebung, zu ihrem Schutz begünstigen	<u>BSV</u>	<u>KKJPD</u> SODK	

37c	Die Informations- und Schulungsprogramme zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie von Eltern und Kindern im Besonderen verstärken und sie auf die Chancen und Gefahren bei der Nutzung digitaler Medien und der IKT aufmerksam machen	<u>BSV</u>	<u>KKJPD</u> SODK EDK	
Gewalt gegen Kinder (Art. 19, 24 Abs. 3, 28 Abs. 2, 34, 37a und 39)				
Körperliche Züchtigung				
39	Jegliche Form von körperlicher Züchtigung grundsätzlich untersagen	<u>BJ</u>	KKJPD KOKES SODK	<u>Kinderschutz Schweiz, Save the children, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderrechte Ostschweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Kinderlobby Schweiz</u>
39	Positive, gewaltlose und partizipative Erziehungs- und Disziplinierungsformen fördern	<u>BSV</u>	<u>SODK</u> EDK	<u>Kinderschutz Schweiz, Save the children, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderrechte Ostschweiz, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Kinderlobby Schweiz</u>

Schutz des Kindes vor jeglicher Form von Gewalt				
41a	Eine nationale Datenbank zu allen Formen von Gewalt an Kindern erstellen, in welcher auch Fälle von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und häuslicher Gewalt erfasst werden	<u>BFS</u> BSV fedpol EBG	<u>SODK</u> KKJPD KOKES	<u>Kinderschutz Schweiz</u> Optimus III
41b	Weitere Studien zum Ausmass und zu den Ausprägungen der Gewalt an Kindern durchführen	<u>BSV</u> <u>BJ</u> EBG	<u>SODK</u> KKJPD EDK GDK	<u>Kinderschutz Schweiz</u> Nationalfonds SNF Integras
41b	Eine umfassende Präventions- und Interventionsstrategie im Falle von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und häuslicher Gewalt entwickeln, welche ein Angebot an Rehabilitationsdiensten und die gesellschaftliche Wiedereingliederung der Opfer vorsieht	<u>BSV</u> EBG	<u>SODK</u> KKJPD	<u>Kinderschutz Schweiz</u> SVK-OHG
41c	Bestehende Strukturen evaluieren und im nächsten Staatenbericht über die Ergebnisse und getroffenen Massnahmen berichten	<u>BJ</u> BSV EBG	<u>SODK</u> KKJPD KOKES	<u>Kinderschutz Schweiz, Verein</u> <u>Espoir (für Bereich</u> <u>Pflegeplatzierungen &</u> <u>Familienbegleitung)</u>

41d	Die nationale Koordination zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Kindern verbessern	<u>BSV</u> EBG	<u>SODK</u> KKJPD KOKES	<u>Kinderschutz Schweiz, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung)</u>
41e	Der genderspezifischen Dimension der Gewalt besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen und ihr entgegenwirken	<u>BSV</u> EBG	<u>SODK</u> KKJPD	<u>Kinderschutz Schweiz</u>
Schädliche Praktiken				
43a	Die Präventions- und Schutzmassnahmen zur Verhinderung weiblicher Genitalverstümmelung weiterführen und intensivieren, unter anderem durch die Schulung der relevanten Berufsgruppen, Sensibilisierungsprogramme und die strafrechtliche Verfolgung von Tätern	<u>BAG</u> <u>SEM</u> BSV	KKJPD GDK SODK KOKES	<u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Institut International des Droits de l'Enfant</u>

43b	Im Sinne der Ethikempfehlungen zur Intersexualität der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin sicherstellen, dass keine unnötigen medizinischen Behandlungen oder chirurgischen Eingriffe im Säuglingsalter oder in der Kindheit vorgenommen werden, dass die körperliche Unversehrtheit, die Autonomie und die Selbstbestimmung der betroffenen Kinder gewährleistet und geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit intersexuellen Kindern bereitgestellt werden	<u>BJ</u> BAG	<u>GDK</u> SODK	<u>Zwischengeschlecht.org</u> , <u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie</u>
Familiäres Umfeld und alternative Betreuung (Art. 5, 9–11, 18 Abs. 1 und 2, 20–21, 25 und 27 Abs. 4)				
Familiäres Umfeld				
45	Bestrebungen zur Unterstützung von Familien verstärken	<u>BSV</u> SECO	<u>SODK</u> EDK	<u>Kind + Spital, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Kinderlobby Schweiz</u>
45	Landesweit sorgen für ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen von hoher Qualität	<u>BSV</u> SECO	<u>SODK</u> EDK	<u>Jacobs Foundation, Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz, vpod, Kinderlobby Schweiz</u>

Aus der familiären Umgebung herausgelöste Kinder				
47a	Bewilligungsverfahren beschleunigen	<u>BJ</u> (Privatrecht) SEM	<u>KOKES</u> SODK	<u>Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Service Social International, Kinderschutz Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
47a	Sicherstellen, dass das Kind während der Zeitspanne zwischen seiner Ankunft im Vertragsstaat und dem Zeitpunkt der Adoption nicht staatenlos ist oder diskriminiert wird	<u>BJ</u> (INT) SEM	<u>KOKES</u> SODK	<u>Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Kinderschutz Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
47b	Sicherstellen, dass bei Adoptionsentscheiden «the best interest» des Kindes vorrangig berücksichtigt wird	<u>BJ</u>	<u>KOKES</u> SODK	<u>Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Kinderschutz Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
49a	Mechanismen für die Erhebung und systematische Analyse von Informationen und aufgeschlüsselten Daten zu Kindern in allen alternativen Formen der Betreuung schaffen	<u>BJ</u> BSV BFS	<u>KOKES</u> SODK	<u>Generell zum Thema Fremdplatzierung: Integras (für Kinder in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen), Kind + Spital (für Kinder mit Behinderungen und psychisch kranke Kinder in Institutionen), Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>

49b	Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicherstellen, um zu ermöglichen, dass ein Kind nötigenfalls in einer Pflegefamilie eines anderen Kantons untergebracht werden kann. Hierbei muss das Recht des Kindes berücksichtigt werden, mit seiner biologischen Familie Kontakt pflegen zu können	<u>BJ</u> (Privatrecht)	<u>SODK</u> KOKES	s. 49a
49c	Sicherstellen, dass landesweit bei Entscheiden zur Fremdplatzierung dieselben geeigneten Verfahrensgarantien und eindeutige Kriterien angewandt werden, welche auf dem «best interest» des Kindes beruhen	<u>BJ</u>	<u>KOKES</u> SODK	s. 49a <u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u>
49d	Alternative Formen der Betreuung landesweit verbindlich regeln und zu hohen Qualitätsstandards verpflichten. Sicherstellen, dass den Heimen und den zuständigen Kinderschutzbehörden angemessene personelle, technische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und Pflegefamilien in Erziehungsfragen systematisch geschult und unterstützt werden	<u>BJ</u>	<u>SODK</u> KOKES	s. 49a

49e	Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder Heimen regelmässig überprüfen und die Qualität der Betreuung überwachen, insbesondere indem leicht zugängliche Kontaktstellen geschaffen werden, welche Meldungen über Kindsmisshandlung entgegennehmen, die gemeldeten Fälle untersuchen und Missstände beheben können	<u>BJ</u>	<u>SODK</u> KOKES	s. 49a SNF, Verbund der Schweizer Akademien
49f	Bemühungen verstärken, um neue Pflegefamilien zu gewinnen und eine gute regionale Verteilung sicherzustellen	<u>BJ</u>	<u>SODK</u> KOKES	s. 49a
49g	Sicherstellen, dass für kleine Kinder, insbesondere für jene unter 3 Jahren, alternative Formen der Betreuung in einem familiären Umfeld bestehen	<u>BJ</u>	<u>SODK</u> KOKES	s. 49a
49h	Die Unterstützung für diejenigen Familien ausbauen, deren Kinder nach einer Fremdplatzierung zu ihnen zurückkehren	<u>BJ</u>	<u>SODK</u> KOKES	s. 49a

Adoption				
51a	Systematisch und fortgesetzt statistische Daten erfassen, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und nationaler Herkunft, sowie sachdienliche Informationen sowohl zu nationalen als auch internationalen Adoptionen erheben	<u>BFS</u> BJ	<u>KOKES</u> <u>SODK</u>	<u>Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
51b	Sicherstellen, dass die vorrangige Beachtung des «best interest» des Kindes bei internationalen Adoptionen strikte befolgt wird und die Schutzmassnahmen gemäss dem Den Haager Übereinkommen aus dem Jahr 1993 eingehalten werden, auch wenn das andere Land nicht Vertragsstaat dieses Übereinkommens ist	<u>BJ (INT)</u> <u>SEM</u>	<u>KOKES</u> SODK	<u>Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
51c	Die Adoptionsverfahren beschleunigen	SEM BJ	<u>SODK</u> KOKES	<u>Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
51c	Sicherstellen, dass aus dem Ausland adoptierte Kinder während der Wartezeit zwischen ihrer Ankunft im Vertragsstaat und dem Zeitpunkt der Adoption nicht staatenlos sind oder diskriminiert werden	<u>SEM</u> <u>BJ</u>	<u>SODK</u> KOKES	<u>Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>

Kinder von inhaftierten Eltern				
53	Daten erheben und eine Studie zur Situation von Kindern, deren Eltern im Vertragsstaat inhaftiert sind, durchführen. Dies mit dem Ziel, eine persönliche Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern mittels regelmässiger Besuche, mit einem Angebot an angemessenen Dienstleistungen und geeigneter Unterstützung entsprechend Art. 9 der Konvention zu gewährleisten und sicherzustellen, dass «the best interest» des Kindes bei sämtlichen Entscheiden vorrangig beachtet wird	<u>BJ</u>	<u>KOKES</u> KKJPD SODK	<u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u>
Behinderung, Gesundheit und Wohlfahrt (Art. 6, 18 Abs. 3, 23, 24, 26, 27 Abs. 1–3 und 33)				
Kinder mit Behinderungen				
55	Im Umgang mit Behinderung einen menschenrechtsorientierten Ansatz verfolgen und daher:	<u>EBGB</u>	<u>SODK</u>	<u>Generell: vpod, Kinderschutz Schweiz, Kind + Spital, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Integras</u> SZH

55a	Daten zur Situation aller Kinder mit Behinderung erheben (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Art der Behinderung, ethnischer und nationaler Herkunft, geografischer Lage und sozioökonomischem Hintergrund etc.) und analysieren	<u>BFS</u> BSV (IV)	<u>EDK</u> <u>SODK</u>	SZH
55b	Bestrebungen verstärken, landesweit ein inklusives, diskriminierungsfreies Bildungssystem sicherzustellen, insbesondere indem die dazu nötigen Ressourcen bereitgestellt und die Fachkräfte angemessen ausgebildet werden sowie indem klare Orientierungshilfen für Kantone erstellt werden, die noch keinen Inklusionsansatz verfolgen	EBGB BSV (IV)	<u>EDK</u> SODK	<u>Integras</u> SZH Savoir social
55c	Eher die Inklusion als die Integration fördern	<u>EBGB</u>	<u>EDK</u> SODK	SZH
55d	Sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen in allen Kantonen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung, zu Frühförderprogrammen und zu Möglichkeiten der inklusiven Berufsbildung erhalten	EBGB	<u>EDK</u> SODK	SZH

55e	Die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen in allen Kantonen aufgreifen und insbesondere sicherstellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden, einschliesslich Freizeit- und kulturelle Aktivitäten. Der Inklusionspädagogik, welche auf die Bedürfnisse dieser Kinder ausgerichtet ist, höhere Priorität beimessen als behindertenspezifischen Förderschulen und Betreuungseinrichtungen		SODK EDK GDK	<u>Integras</u> SZH Savoir social
55e	Früherkennungsmechanismen einrichten		SODK EDK GDK	
55e	Fachkräfte angemessen ausbilden		SODK EDK GDK	Savoir social
55e	Sicherstellen, dass diese Kinder in wissenschaftlich fundierte Frühförderprogramme aufgenommen werden		SODK EDK GDK	SZH

55f	Die Anwendung von «Packing» gesetzlich verbieten und die nötigen Massnahmen ergreifen, damit Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung mit Würde und Respekt behandelt werden und ihnen wirksam Schutz gewährt wird	<u>BSV</u> BSV (IV) BJ	<u>GDK</u> EDK SODK	SZH
55g	Alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Kinder mit Behinderungen in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht werden, und sicherstellen, dass diesen Kindern nicht willkürlich das Recht abgesprochen wird, von ihren Eltern besucht zu werden	BSV (IV)	<u>GDK</u> KOKES SODK	<u>Juris Conseil Junior</u>
Gesundheit und Gesundheitswesen				
57a	Sicherstellen, dass Kinder landesweit Zugang zu qualitativ hochstehenden Behandlungen in Kinderspitälern und Kinderarztpraxen haben	BAG	<u>GDK</u>	<u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kind + Spital</u>
57b	Verstärkt Massnahmen gegen Übergewicht und Fettleibigkeit einleiten und bei Jugendlichen einen gesunden Lebensstil fördern, zu welchem auch körperliche Aktivität gehört	<u>BLV</u> BSV BASPO	<u>GDK</u> SODK	

57b	Massnahmen zur Einschränkung der Vermarktung von stark fett-, zucker- und salzhaltigen Lebensmitteln bei Kindern ergreifen	<u>BLV</u>	<u>GDK</u> SODK	
Stillen				
59a	Bestrebungen zur Förderung von ausschliesslichem Stillen und anschliessendem Weiterstillen verstärken, indem Informationsmaterial eingesetzt wird und auf die Bedeutung des Stillens und die Risiken von Muttermilchersatzprodukten aufmerksam gemacht wird	<u>BLV</u> BAG	<u>GDK</u>	<u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie; IBFAN-GIFA</u>
59b	Die Schulung des Gesundheitspersonals hinsichtlich der Bedeutung des ausschliesslichen Stillens überprüfen und verbessern	<u>BLV</u> BAG	<u>GDK</u>	<u>IBFAN-GIFA</u>
59c	Die Zahl der Spitäler mit dem Label «Baby Freundliches Spital» weiter erhöhen	<u>BAG</u>	<u>GDK</u>	<u>IBFAN-GIFA</u>
59d	Eine umfassende nationale Strategie zu den Ernährungspraktiken für Säuglinge und Kleinkinder entwickeln	<u>BLV</u> SECO	<u>GDK</u>	<u>IBFAN-GIFA</u>
59e	Sicherstellen, dass der Internationale Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten streng befolgt wird	<u>BLV</u> SECO	<u>GDK</u>	<u>IBFAN-GIFA</u>

59f	Sicherstellen, dass die nationalen Empfehlungen zum Stillen und zur Säuglingsernährung den einschlägigen Empfehlungen der WHO entsprechen	<u>BLV</u> EDA (ASA-UVEG)	<u>GDK</u>	<u>IBFAN-GIFA</u>
59g	Eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf mindestens sechs Monate in Betracht ziehen	<u>BSV</u>	<u>GDK</u>	<u>IBFAN-GIFA</u>
Psychische Gesundheit				
61a	Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat: Studien zu nicht-medikamentösen Diagnose- und Therapieansätzen bei ADHS und ADS durchführen	<u>BAG</u>	<u>GDK</u>	<u>Generell zum Thema Psychische Gesundheit:</u> <u>Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderschutz Schweiz, Kind + Spital, Juris Conseil Junior, Kinderrechte Ostschweiz, Avenir Social</u>
61b	Sicherstellen, dass die zuständigen Gesundheitsbehörden den Ursprung der Unaufmerksamkeit im Klassenzimmer ermitteln		<u>GDK</u> EDK	s. 61a VKS
61b	Die Diagnostik von psychischen Gesundheitsproblemen bei Kindern verbessern		<u>GDK</u> EDK	s. 61a VKS
61c	Die Unterstützung für Familien verbessern, einschliesslich des Zugangs zu psychosozialer Beratung und psychologischer Unterstützung		<u>GDK</u> EDK SODK	s. 61a <u>Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung)</u> VKS

61c	Sicherstellen, dass Kinder, Eltern, Lehrkräfte und andere Berufsgruppen, die mit oder für Kinder arbeiten, angemessene Informationen zu ADHS und ADS erhalten		<u>GDK</u> EDK SODK	s. 61a <u>Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung)</u> VKS
61d	Die notwendigen Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Druck auf Kinder und Eltern ausgeübt wird, einer Behandlung mit psychotropen Substanzen zuzustimmen		<u>GDK</u> EDK	s. 61a VKS
Suizid				
63	Die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Suizidprävention, welcher die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen sollte, vorantreiben	<u>BAG</u> BSV BJ	<u>SODK</u> GDK EDK KKJPD	<u>Pro Juventute, Service Social International</u>
63	Dessen effektive Umsetzung gewährleisten	<u>BAG</u> BSV BJ	<u>SODK</u> GDK EDK KKJPD	<u>(SAJV), Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Service Social International</u>

Lebensstandard				
65	Das System der Familienzulagen und sonstigen Sozialleistungen für Familien weiter ausbauen, so dass alle Kinder in der Schweiz, auch jene von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten, einen angemessenen Lebensstandard haben	<u>BSV</u> <u>SEM</u>	<u>SODK</u> KdK	<u>Service Social International</u> , <u>Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz</u> SKOS
Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten (Art. 28, 29, 30 und 31)				
Bildung im Bereich Menschenrechte				
67	Sicherstellen, dass Pflichtmodule zur Kinderrechtskonvention und zu den Menschenrechten im Allgemeinen in die sprachregionalen Lehrpläne aufgenommen werden		<u>EDK</u> SODK	<u>vpod</u>

Besondere Schutzmassnahmen (Art. 22, 30, 32–33, 35–36, 37b–d, 38, 39 und 40)

Asylsuchende Kinder, Flüchtlingskinder und Sans-Papier-Kinder

69a	Sicherstellen, dass das Asylverfahren den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen von Kindern vollständig Rechnung trägt und im Verfahren «the best interest» des Kindes stets vorrangig beachtet wird	<u>SEM</u>	SODK KKJPD KdK	Für alle Einzelempfehlungen bei <u>69</u> : <u>ADEM (Allianz für die Rechte von unbegleiteten Minderjährigen: Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe, Institut International des Droits de l'Enfant), Kinderanwaltschaft Schweiz (a, d, f), Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderrechte Ostschweiz, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), SAJV, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz</u>
69b	Sein System zur Familienzusammenführung, insbesondere jenes für vorläufig aufgenommene Personen, überprüfen	<u>SEM</u>	<u>SODK</u> KKJPD KdK	s. 69a
69c	Landesweit Mindeststandards für Aufnahmebedingungen, Integrationsunterstützung und Fürsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge, insbesondere Kinder, einführen	<u>SEM</u>	<u>SODK</u> KdK	s. 69a

69c	Dafür sorgen, dass alle Empfangs- und Betreuungszentren kinderfreundlich sind und den geltenden UN-Normen entsprechen	<u>SEM</u>	<u>SODK</u>	s. 69a
69d	Sicherstellen, dass «Vertrauenspersonen» angemessen auf die Arbeit mit unbegleiteten asylsuchenden Kindern vorbereitet werden	SEM	<u>KKJPD</u> SODK KdK	s. 69a
69e	Sicherstellen, dass asylsuchende Kinder effektiv und diskriminierungsfrei Zugang zu Bildung und Berufsbildung erhalten		<u>SODK</u> EDK VDK KdK	s. 69a <u>vpod</u>
69f	Das beschleunigte Asylverfahren nicht auf asylsuchende Kinder anwenden	<u>SEM</u>	<u>KKJPD</u> SODK	s. 69a
69f	Schutzmassnahmen treffen, damit das Recht auf die vorrangige Beachtung des «best interest» des Kindes immer gewährleistet wird	<u>SEM</u>	<u>KKJPD</u> SODK	s. 69a

69g	Eine Kinderrechtspolitik und Programme zum Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung von Sans-Papier-Kindern entwickeln und dafür sorgen, dass diese Kinder ihre Rechte, einschliesslich des Zugangs zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Fürsorgeleistungen, in der Praxis vollumfänglich wahrnehmen können	<u>SEM</u>	<u>SODK</u> EDK GDK KdK	s. 69a <u>vpod</u>
Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten				
71	Die Rekrutierung von Kindern durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen ausdrücklich unter Strafe stellen	<u>BJ</u> VBS EDA (DV)	<u>KKJPD</u>	
71	Das Datenerhebungssystem verbessern	<u>In Klärung</u> VBS, EDA	<u>KKJPD</u>	
Jugendstrafrechtspflege				
73	Das Jugendstrafrechtssystem vollständig mit der Konvention und weiteren relevanten Standards in Einklang bringen	<u>BJ</u>	<u>KKJPD</u> SODK	<u>Für alle Einzelempfehlungen:</u> <u>Institut International des Droits de l'Enfant, Défense des Enfants International, Kinderanwaltschaft Schweiz (b, c), Juris Conseil Junior, Terre des hommes- Kinderhilfe (Lausanne)</u>

73a	Die Strafmündigkeit auf ein international annehmbares Alter anheben	<u>BJ</u>	<u>KKJPD</u> SODK	s. 73
73b	Sicherstellen, dass Kinder Zugang zu einer unentgeltlichen Rechtsvertretung oder zu anderen geeigneten Unterstützungsleistungen haben	<u>BJ</u>	<u>KKJPD</u> SODK, KOKES	s. 73
73c	Sicherstellen, dass alle an der Jugendstrafrechtspflege beteiligten Personen, zu denen auch Anwältinnen und Anwälte gehören, entsprechend geschult werden	<u>BJ</u> BSV	<u>KKJPD</u> SODK KOKES	s. 73
73d	Die Errichtung von angemessenen Haftanstalten vorantreiben, damit Kinder nicht zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden	<u>BJ</u>	<u>KKJPD</u> SODK	s. 73
Ratifizierung des Fakultativprotokolls betreffend das Mitteilungsverfahren				
74	Das Fakultativprotokoll der Kinderrechtskonvention zum Mitteilungsverfahren ratifizieren	<u>BJ</u> <u>EDA</u> (DV) BSV	<u>SODK</u> KdK KOKES KKJPD	<u>Netzwerk Kinderrechte Schweiz</u> , <u>Institut International des Droits de l'Enfant</u> , <u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u>

Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsinstrumenten				
75	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ratifizieren	<u>EDA</u> (DV) <u>SEM</u> EDA (AMS HUPO) EDA (AIO)	<u>KdK</u> VDK KKJPD SODK	
Zusammenarbeit mit regionalen Behörden				
76	Bei der Umsetzung der Konvention und weiterer Menschenrechtsinstrumente mit dem Europarat zusammenarbeiten, dies sowohl im Vertragsstaat selbst als auch in anderen Mitgliedstaaten des Europarats	<u>BSV</u> (INT) <u>BJ</u> (IMRS) EDA (AEZEO)	<u>SODK</u> alle	Kinderanwaltschaft Schweiz (in Bezug auf die Child-friendly Justice Leitlinien)
Umsetzung und Berichterstattung				
Folgearbeiten und Bekanntmachung				
77	Alle geeigneten Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die in den vorliegenden Schlussbemerkungen enthaltenen Empfehlungen ausnahmslos umgesetzt werden	<u>BSV</u> EDA (DV)	<u>SODK</u> alle	NGO

77	Den Zweiten, Dritten und Vierten Staatenbericht, die schriftlichen Antworten des Vertragsstaates und die vorliegenden Schlussbemerkungen in die Landessprachen übersetzen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen	<u>BSV</u>	<u>SODK</u>	NGO
Nächster Bericht				
78	Den Fünften und Sechsten Staatenbericht bis am 25. September 2020 einreichen und darin Angaben zu den Folgearbeiten zu den vorliegenden Schlussbemerkungen machen	<u>BSV (INT)</u> alle	<u>SODK</u> alle	
79	Ein aktualisiertes Basisdokument für die Berichterstattung einreichen, das mit den Anforderungen des gemeinsamen Basisdokuments und den am fünften Treffen des Interausschusses der Menschenrechtsvertragsorgane im Juni 2006 verabschiedeten harmonisierten Richtlinien übereinstimmt	<u>Zu bestimmen</u> EDA (DV)	<u>SODK</u>	

Abkürzungen:

BAG :	Bundesamt für Gesundheit	fedpol :	Bundesamt für Polizei
BAK :	Bundesamt für Kultur	FRB :	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
BAKOM :	Bundesamt für Kommunikation	GDK :	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
BASPO :	Bundesamt für Sport	KAZ :	Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst
BFS :	Bundesamt für Statistik	KdK :	Konferenz der Kantonsregierungen
BJ :	Bundesamt für Justiz	KKJPD :	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
BLV :	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	KOKES :	Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz
BPUK :	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren Konferenz	SBFI :	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
BSV :	Bundesamt für Sozialversicherungen	SECO :	Staatssekretariat für Wirtschaft
EBG :	Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	SEM :	Staatssekretariat für Migration
EDA :	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	SODK :	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
EDK :	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	UVEK :	Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
EGBG :	Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	VDK :	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
EFV :	Eidgenössische Finanzverwaltung	VKS :	Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonärzte der Schweiz
EKR :	Eidg. Kommission gegen Rassismus		

